

Stalking? „Nachstellung“? Was ist das eigentlich?

Stalking ist englisch und bedeutet „anpirschen“ oder „anschleichen“. „Stalking“-Taten gibt es, seit es Menschen gibt, doch durch das beharrliche „Verfolgen“ von Hollywood-Stars in den USA bekam der Begriff Ende der 80er Jahre eine neue Dimension.

Stalking wird mittlerweile definiert als „**das böswillige und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, das dessen Sicherheit bedroht**“ (Meloy 1998).

Untersuchungen ergeben, dass die Mehrzahl der Stalking-Opfer nicht berühmte Personen sind, sondern Durchschnittsbürger. Dabei ist das sog. „Ex-Partner-Stalking“ das am häufigsten beobachtete und unter gewissen Umständen auch das gefährlichste Phänomen.

Häufig steht Stalking im Zusammenhang mit Straftaten wie z. B. Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch etc. Auch ein Verstoß gegen eine einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz ist strafbar. Der 2007 in Kraft getretene § 238 des Strafgesetzbuches wurde inzwischen reformiert. Seit 09.03.2017 reicht für eine Strafverfolgung bereits die Möglichkeit aus, dass ein Opfer durch Nachstellungshandlungen schwerwiegend beeinträchtigt werden könnte. Die Nachweisbarkeit der Nachstellungstaten ist für eine wirksame Strafverfolgung nach wie vor unerlässlich. Betroffene werden daher sehr oft genau darüber Buch führen, was wann wo durch wen passiert ist und wer dies bezeugen kann. Gewöhnlich werden auch zeitnah Strafanzeigen erstattet.

Was ist das Stalking-KIT?

Um Beschuldigten und Geschädigten getrennt und einzeln Krisengespräche anbieten zu können, hat der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen (TOA) in enger Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft das **Stalking-KIT** (Krisen-Interventions-Team Stalking) ins Leben gerufen: Schnelle psychosoziale Betreuung, entlastende Gespräche und Vermittlung in weiterführende Angebote sind die vorrangigen Ziele für die in Stalking-Konflikte verwickelten Betroffenen. Sie erfahren als Beschuldigter ebenfalls wie die Geschädigten Unterstützung und Gesprächsangebote und bekommen die Möglichkeit, den Konflikt außergerichtlich beizulegen – sofern sie sich an bestimmte Regeln halten und keinen Kontakt mehr zu den Geschädigten aufnehmen. Ein Zusammentreffen der Konfliktbeteiligten in gemeinsamen Gesprächen ist bei Stalking-Konflikten grundsätzlich **nicht** vorgesehen!

Das **Stalking-KIT** hat als oberste **Zielsetzungen**:

- Schutz und Unterstützung des Opfers!
- Begrenzung des Beschuldigtenverhaltens (Gefahrenabwehr)!
- Psychosoziale Unterstützung und entlastende Gespräche für alle Betroffenen

Das **Stalking-KIT** arbeitet:

- niedrigschwellig
- schnell
- lösungs- und ressourcenorientiert
- kostenlos

Weiterführende Konfliktbearbeitung, z. B. im Sinne einer Trennungsbegleitung oder außer-

gerichtlichen Konfliktbeilegung können in geeigneten Fällen ebenfalls Ziel der Konfliktbearbeitung sein und günstigstenfalls eine juristische Befassung erübrigen. Die Inanspruchnahme des Stalking-KIT bedeutet keine Rücknahme der Anzeige oder automatische Einstellung des laufenden Strafverfahrens!

Welche besonderen Kooperationspartner hat das Stalking-KIT?

Das Stalking-KIT ist eine besonders geeignete **ergänzende** Säule neben

- * den Polizeidienststellen mit den jeweiligen regionalen Stalking-Beauftragten,
- * anderen Beratungsstellen bei Sucht- oder anderen Problemlagen,
- * psychotherapeutischen oder ärztlichen Maßnahmen,
- * Gesprächs- und Gruppenangeboten des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie
- * als Ergänzung Maßnahmen durch andere Institutionen (AfSD, SDdJ) oder freie Träger.

In jedem Fall ist durch uns eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen freien Trägern und Behörden – je nach Fallbesonderheit – gewährleistet.

Grundsätze für die Praxis

Die MitarbeiterInnen des Stalking-KIT arbeiten nach folgenden Grundsätzen:

1. Akute Krisen bewältigen: Angebot von Krisenbegleitung und entlastenden Gesprächen.

2. Realitätsprüfung, Wiederherstellung: Ihr Erleben der Situation soll mit objektiven Bedingungen in Einklang gebracht werden, so dass realistische Situationseinschätzung und angemessenes Verhalten möglich werden.

3. Stärkung des Selbstwertgefühls: Sie sollen Ihre eigene Handlungsfähigkeit zurück erlangen, ohne Ihr Leben und Handeln auf den/die Geschädigte(n) auszurichten.

4. Entlastende Gesprächsangebote: Sprechen entlastet Sie und kann zerstörerisches Handeln vermeiden. Regelmäßige Gespräche können Sie entlasten und langfristig stabilisieren.

5. Veränderung herbeiführen: Durch die Unterstützung und Erarbeitung von alternativen Handlungsstrategien können Sie Ihr Verhalten ändern und den Konflikt deeskalieren.

Praktisches Vorgehen des Stalking-KIT

Kontaktaufnahme: Sie wenden sich persönlich an uns! Erfahren wir durch andere von Ihrem Problem, schreiben wir Sie an!

Schutzerklärung: Sie unterschreiben, dass Sie die/den Geschädigte(in) in Ruhe lassen. Das Strafverfahren wird erst einmal angehalten, solange Sie Gespräche mit uns führen.

Gespräche: Gespräche finden mit Ihnen allein in einem gut erreichbaren Schlichtungsraum statt. Sie können sich dazu gern auch eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

Grundsätzlich arbeiten wir mit Ihnen **in einem geschlechtlich gemischten Team:** Gespräche

mit weiblichen Konfliktbeteiligten leitet die Psychologin, Gespräche mit männlichen Beteiligten der Psychologe des Teams.

Weitere rechtsstaatliche Interventionen werden, falls erforderlich, angeregt.

Gesprächsrahmen, -verläufe und Interventionsprozesse

Die mit Ihnen erarbeiteten Gesprächsergebnisse können Erklärungen zum Schutz, Verhaltensabsprachen und andere Vereinbarungen, aber auch die bei Nichtbeachten einzuleitenden Reaktionen sein. Solche ersten Ergebnisse werden zeitnah in einer Art Vertrag oder Erklärung fixiert und unterzeichnet.

Ihre Erklärung oder Ihr Vertrag wird an die ermittelnden Polizeibeamten oder Staatsanwälte bzw. Gerichte weiter geleitet.

Im Bedarfsfall können Sie von uns in ambulante oder stationäre Beratung oder Behandlung vermittelt werden.

Ihr Konflikt wird bei uns erst dann endgültig abgeschlossen, wenn alle Vereinbarungen eingehalten werden und eine Rückmeldung der Justiz oder anderer Dienste über die Erledigung des Falles eingegangen ist.

Ein Jahr nach Eingang dieser Rückmeldung wird die Akte aus Datenschutzgründen vernichtet.

Kontakt / Träger:

Stalking-KIT beim TOA Bremen e. V.
c/o Soziale Dienste der Justiz, Am Wall 193
D-28195 Bremen

Herr Dipl.-Psych. Winter (Fachl. Leiter)
Tel.: 0421-79282890 winter@stalking-kit.de



Stalking-KIT

Krisen-Interventions-Team
Stalking und Häusliche Gewalt

www.stalking-kit.de
www.toa-bremen.de